

JuS 2022, 576 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

| Gliederung | Problemfeld | Punkte | | Begründung für Abweichung |
|-----------------|---|--------|----------|---------------------------|
| | | max. | erreicht | |
| B I 2 a | Revokationsrecht der Ehegattin absolutes Verfügungsverbot des § 1365 BGB – Einzelgegenstand als „Vermögen im Ganzen“ | 4 | | |
| B I 2 c | gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten Formbedürftigkeit der Vollmachtserteilung bei faktischer Bindungswirkung Schutz vor Bösgläubigkeit durch Vorwirkung der Vormerkung Vormerkungsfähigkeit eines Anspruchs aus schwebend unwirksamem Vertrag Umfang der Schutzwirkung einer Vormerkung | 8 | | |
| C I 4 | Bestimmung der Entreicherung iSd § 818 III BGB („anfängliche Nicht-Bereicherung“, Kaufpreis) Unverjährbarkeit analog § 898 BGB | 4,5 | | |
| C II | Reichweite des Revokationsrechts | 1,5 | | |
| Summe: | | 18 | | |
| Punkt-korrektur | - Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck | ± 4 | | |

Note:

Bemerkungen des Korrektors: